

KLEINE RATSCHLÄGE

Nr. 3

Sachsenwerk Niedersedlitz verbindet die Überprüfung mit der Entwicklung neuer Kader

Der Betriebsgruppensekretär des Sachsenwerkes Niedersedlitz, Genosse Zwirner, hat sich überlegt, wie er bei der Überprüfung der Parteimitglieder aus den über 1000 Genossen und Genossinnen des Werkes die entwicklungs-fähigen Kader herausfinden kann, um sie kennenzulernen und mit ihnen ihre fachliche und politische Fortbildung zu beraten. In einer Besprechung erklärte er allen Abteilungsgruppensekretären, worauf es ankommt und welche Genossen ihm gemeldet werden sollen. Jeder Sekretär erhielt eine Anzahl Zettel, auf denen sinngemäß nachstehende Fragen abgedruckt sind:

Datum

Name..... Alter Abt.-Gr.....

Die Entwicklung des Genossen wird gefördert

- a) Durch Beschickung in Betriebspartei-schule
- b) Durch Beschickung in Kreispartei-schule
- c) Durch folgende fachliche Weiter-bildung

Wie nimmt er am Parteilehr jahr teil?

Für welche Parteiarbeit geeignet?
(Agitator, Zirkellehrer usw.)

Welchen Parteauftrag führt er jetzt durch?

Hat er eine freiwillige Verpflichtung übernommen? Wenn ja, welche?—

Wie gedenkst Du ihn weiter zu entwickeln?

- a) fachlich
- b) politisch

Abteilungsgruppensekretär

Für jeden Genossen, von dem der Abteilungssekretär, der ja bei der Überprüfung anwesend ist, den Eindruck hat, daß er besonders entwickelt werden müßte, füllt er die Fragen aus und gibt sie dem Betriebsgruppensekretär. Genosse Zwirner ladet diese Genossen zu sich ein und bespricht mit ihnen, wie sie weitergebildet werden können. Auf diese Weise lernt die Betriebsgruppenleitung ihre Kader kennen, erhält wichtige Unterlagen für die Entwicklungskartei, die in jeder Grundorganisation vorhanden sein soll und schafft die Voraussetzungen für einen guten Kadernachwuchs.

Wir empfehlen diese Methode allen übrigen Parteiorganisationen in den volkseigenen Betrieben.

Die Redaktion

Es ergab sich weiterhin, daß in der Einstufung der Genossen Studenten in die jeweiligen Beitragsgruppen Verschiedenheiten an den einzelnen Fakultäten und Unterschiede zu anderen Universitäten in der Deutschen Demokratischen Republik bestehen. So zahlten die Genossen, die ein Stipendium, Einkommen oder ähnliches von DM 150,— (bis 300,— DM) hatten, 1,50 DM; an der Pädagogischen Fakultät ist der Trennungsstrich bei DM 100,—, Greifswald stuft alle Genossen Studenten in die Gruppe I (0,50 DM) ein. — Ferner zeigte sich, daß die Genossen Professoren und Dozenten, sofern sie ein Bruttoeinkommen von über 1200,— DM haben, noch nicht durch Beitragszuschläge erfaßt wurden.

Aus all diesen Erfahrungen ergeben sich die Forderungen:

1. Befragung der Kassenfunktionäre bei Beurteilung der Genossen im Rahmen des Umtausche der Mitgliedsbücher und Überprüfung der Parteimitglieder;
2. Einheitliche Regelung in bezug auf die Höhe der Beitragsverpflichtungen für die Genossen Studenten, wobei diese entsprechend ihrem Stipendium eingestuft werden müssen;
3. Konsequente und ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge — eine Selbstverständlichkeit für jeden Genossen.

Horst Köpstein

Anmerkung der Hauptkasse des Zentralkomitees

Hierzu ist zu bemerken:

1. Grundsätzlich dürfen die Beiträge nur in der zuständigen Grundorganisation entrichtet werden. Es ist daher unzulässig, daß ein Genosse, der einer Betriebsgruppe angehört, in einer Wohngruppe seine Beiträge abführt;
2. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem gesamten Bruttoeinkommen einschließlich Prämien.

Bei unseren Studenten richtet sich die Beitragszahlung daher nach der Höhe des Stipendiums und kann in Berlin nicht anders geregelt sein, als an irgend einer anderen Universität in unserer Republik.

3. Diese Mängel treffen nicht nur für einen Teil unserer Studenten zu, sondern es gibt ähnliche Beschwerden über einen Teil unserer Genossen Lehrer und Angestellten mit höherem Einkommen.

Der Vorschlag des Genossen Horst Köpstein ist daher richtig, daß die Kommission zur Überprüfung der Mitglieder auch diese Frage stellt und die Mitglieder auf die einfachste Pflicht aufmerksam gemacht werden.

Karl Brauer

Zur Kassierung der Parteimitglieder

Am 12. November 1950 veröffentlichte „Neues Deutschland“ den Beschluß des Zentralkomitees der SED über die Einführung neuer Beitragsmarken ab 1. Januar 1951. Unter anderem hieß es hier:

„Die neuen Beitragsmarken für 1951 dürfen für die Beitragsrückstände aus dem Jahre 1950 nicht mehr verwandt werden.“

Damit war die Situation klar gezeichnet.

An der Humboldt-Universität, Berlin, in der Betriebsgruppe der Philosophischen Fakultät wurde dementsprechend gehandelt: Termine zur Kassierung wurden festgesetzt, ebenso Endabrechnungszeiten. Aber welcher Umstand trat jetzt auf? Es zeigte sich, daß eine Reihe von Genossen erhebliche Markenrückstände hatten. Teils waren diese durch Semesterferien, durch Um-

besetzung der Funktionen der Parteiorganisatoren begründet, aber auch andere Gründe wurden angegeben.

So erklärte ein Genosse, daß er seine Beitragsmarken bisher von dem Kassierer seiner Wohngruppe empfangen habe, der „gleich bei ihm nebenan wohne“; ein anderer Genosse wiederum stand im Examen und hatte sich um die Beitragsverpflichtungen überhaupt nicht gekümmert. *So und ähnlich lagen eine Reihe von Fällen.

Die „Zahlung“ ist aber keine formale Angelegenheit. Ausdrücklich wird im Statut von „Beitragsverpflichtungen“ gesprochen. Derjenige Genosse, der nicht regelmäßig seinen Beitragsverpflichtungen nachkommt, bekundet damit, daß er eben nicht diese selbstverständliche Verpflichtung gegenüber seiner Partei begriffen hat.